§ 1 Geltungsbereich, Gerichtsstand, Erfüllungsort

1. Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für alle Geschäftsverbindungen, insbesondere Lieferverträge und sonstige Leistungen der DT Dental Service GmbH, Neue Siedlung 34, 29553 Bienenbüttel/OT Rieste, mit dem Kunden.Im Rahmen laufender Geschäftsverbindungen gelten die nachfolgenden Bestimmungen ab dem 01.01.2023. Ältere Bestimmungen verlieren ihre Gültigkeit ab diesem Datum.
2. Es gelten ausschließlich die nachstehenden Bestimmungen. Andere Einkaufs- und sonstige Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn die GmbH nicht ausdrücklich widerspricht.
3. Es ist deutsches Recht anwendbar.
4. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden ist ausschließlicher Gerichtsstand der Geschäftssitz der GmbH. Erfüllungsort ist bei einer Geschäftsverbindung mit Vollkaufleuten der Geschäftssitz der GmbH.

§ 2 Mindestbestellwert,Angebot, Vertragsschluss

1. Bestellungen aus Deutschland mit einem Auftragswert von weniger als 50 € werden von der GmbH nicht angenommen und ausgeführt. Bestellungen innerhalb Europas unterliegen einem Mindestbestellwert von EUR 150,00.
2. Angebote der GmbH erfolgen freibleibend. Ergeben sich nach Angebotsabgabe Änderungen, die aus den Spezifikationen der Anfrage nicht ersichtlich waren, behalten wir uns eine Nachkalkulation des Angebotspreises vor.
3. Die zu einem Angebot gehörigen Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behält sich die GmbH Eigentums und Urheberrecht vor, sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Bei Nichterteilung des Auftrages sind die gesamten Unterlagen auf Verlangen unverzüglich zurückzugeben. Für technische Angaben fremder Hersteller übernimmt die GmbH nur bei besonderer Vereinbarung eine Gewähr.
4. Ein Auftrag des Kunden gilt mit Lieferung der Ware oder durch Auftragsbestätigung seitens der GmbH als angenommen. Abweichende Vereinbarungen haben grundsätzlich schriftlich zu erfolgen.

§ 3 Musterbestellungen

Warenmuster werden grundsätzlich nicht kostenlos zur Verfügung gestellt. Eine Auswahl an Mustern kann einmalig zu speziellen Konditionen erworben werden. Bei Rückgabe der Muster wird eine Gutschrift erstellt. Eventuelle Aufbereitungskosten werden bei der Gutschrift in Abzug gebracht.

§ 4 Rücknahmen /Rücksendungen

1. Die Rücknahme von auftragsgemäß gelieferter Ware auf Kulanzbasis setzt voraus, dass dies vorab vom Käufer angezeigt wird und vom Verkäufer bestätigt wurde. In der Regel ist eine Rückgabe von originalverpackter Ware innerhalb von 3 Monaten ab Kaufdatum möglich. Für die Bearbeitung wird eine Gebühr von 10% des Warenwerts berechnet.
2. Der Kunde hat bei Rücksendungen sicherzustellen, dass die Ware sich in gereinigtem und sterilem Zustand befindet. Außerdem muss jedes Instrument einzeln in einem PE- Beutel verpackt sein. Zu jeder Rücksendung ist ein entsprechender Dekontaminationsnachweis am Paket außen anzubringen bzw. vorab zuzusenden. Aus Sicherheitsgründen (Verletzungsgefahr, Kontamination) kann die Annahme bei Nichtvorliegen des Nachweises verweigert werden.
 Eine aktuelle Version des Formulars ist unter www.dt-dentalservice.de verfügbar.
3. Liegt die Ursache der Rückgabe im Verschulden der GmbH, übernimmt diese die Kosten der Rücksendung.
4. Liegt die Ursache der Rückgabe nicht im Verschulden der GmbH erfolgt die Rücksendung auf Kosten des Kunden.

§ 5 Preise, Verpackungskosten, Versendung, Gefahrübergang, Transportversicherung

1. Sofern nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart wird, gelten die Preise der GmbH netto ab Werk in Bienenbüttel/OT Rieste. Sie beziehen sich grundsätzlich auf den Warenwert und sind stets freibleibend, mindestens jedoch der angegebene Preis. Insbesondere Umsatzsteuer, Zoll-, Fracht-, Verpackungs- und Versicherungskosten werden zusätzlich zu Selbstkosten berechnet. Die Preise gelten für den Einzelauftrag, nicht rückwirkend oder für künftige Aufträge. Nachbestellungen sind neue Aufträge.
2. Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers/Kunden. Die Gefahr geht spätestens mit der Absendung der Lieferung auf den Kunden über. Sofern nichts anderes vereinbart ist, bestimmt die GmbH das Transportmittel und den Transportweg ohne dafür verantwortlich zu sein, dass die schnellste und billigste Methode gewählt wird.
3. Wenn nichts anderes vereinbart, berechnen wir die Transportversicherung wie folgt: bis Warenwert EUR 700 = 0% – ab Warenwert EUR 701 = 1 %.

§ 6 Auftragsänderungen

Änderungen vor oder nach Erhalt der Auftragsbestätigung kann die GmbH nur berücksichtigen, wenn dadurch anfallende Mehrkosten vom Kunden übernommen werden und eine ausreichende Verlängerung der Lieferzeit zugebilligt wird.

§ 7 Lieferzeit, Teillieferungen

1. Lieferzeitangaben bezeichnen das voraussichtliche Lieferdatum und sind als unverbindlich anzusehen. Die Einhaltung des Liefertermins hat jedoch Priorität.
 Eine Lieferzeit gilt nur dann als verbindlich, wenn dies ausdrücklich mit dem Kunden schriftlich vereinbart wurde.
2. Vom Kunden gewünschte Teillieferungen sind nach Absprache möglich, jedoch jeweils gesondert zu bezahlen. Auch die Versandkosten fallen in diesen Fällen zusätzlich an.

§ 8 Zahlungsbedingungen, Zahlungsverzug

1. Kunden erhalten 2 % Skonto für abgeschlossene Sepamandate . Ansonsten gilt das Zahlungsziel von 10 Tagen netto. Liegt der Nettowarenwert unter EUR 50,00 ist kein Skontoabzug möglich. Bei Geschäften außerhalb Deutschlands gilt grundsätzlich Vorkasse bis eine andere Zahlungsbedingung schriftlich vereinbart wurde.
2. Der Kunde gerät in Zahlungsverzug nach Ablauf der vereinbarten Zahlungsfrist. Die GmbH ist berechtigt am dem Tag der Fälligkeit Verzugszinsen in Höhe von 5% zu berechnen.

§ 9 Höhere Gewalt

In Fällen höherer Gewalt (insbesondere bei kriegerischen Ereignissen oder Naturkatastrophen) oder sonstigen bei der GmbH oder ihren Lieferanten auftretenden Betriebsstörungen, die die GmbH ohne ihr zutun daran hindern, zum vereinbarten Termin bzw. innerhalb einer vereinbarten Frist zu liefern oder bereitzustellen, ist die GmbH berechtigt, die Bereitstellung/Lieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben. Führen entsprechende Störungen zu einer Liefer- oder Bereitstellungsverzögerung von mehr als 2 Monaten, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Andere Rücktrittsrechte bleiben hiervon unberührt.

§ 10 Abnahme

1. Der Kunde ist verpflichtet, auftragsgemäß gelieferte Ware abzunehmen und zu bezahlen. Für den Fall, dass eine unverbindliche Bereitstellungsfrist vereinbart wurde, muss der Kunde innerhalb von 7 Tagen nach Zugang der Bereitstellungsmitteilung die Ware am Sitz der GmbH abnehmen.
2. Für den Fall, dass ein verbindlicher Bereitstellungstermin vereinbart wurde, muss der Kunde an diesem Tag die Ware abnehmen. Im Falle der Nichtabnahme hat die GmbH dem Kunden eine Abnahmefrist von weiteren 7 Tagen zu setzen, nach deren Ablauf die GmbH berechtigt ist, vom Vertrag durch schriftliche Erklärung ganz oder teilweise zurückzutreten und Schadenersatz zu verlangen.
3. Verlangt die GmbH Schadenersatz wenn die Ursache für die Rückgabe nicht im Verschulden der GmbH liegt, so beträgt dieser 10 % des Kaufpreises. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass der GmbH kein Schaden oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist. Der GmbH ist der Nachweis gestattet, dass ein höherer Schaden entstanden ist. Sonderanfertigungen sind von der Rücknahme ausgeschlossen.

§ 11 Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Tilgung aller Verpflichtungen aus der Geschäftsverbindung, auch aus anderen und künftigen Geschäften des Käufers mit uns, bleibt die gelieferte Ware unser Eigentum. Der Käufer verpflichtet sich für die Dauer des Eigentumvorbehalts des Verkäufers zur sachgemäßen und pfleglichen Behandlung der Ware. Der Käufer darf die Ware im Rahmen seines ordnungsmäßigen üblichen Geschäftsbetriebes veräußern und verarbeiten. Die Forderungen des Käufers aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware werden mit allen Nebenrechten schon jetzt bis zur völligen Tilgung unserer Forderungen aus Warenlieferungen an uns abgetreten und zwar in voller Höhe, ohne Rücksicht darauf, ob die Vorbehaltsware ohne oder nach Verarbeitung und ob sie an einen oder mehrere Abnehmer verkauft worden ist. Die abgetretenen Forderungen dienen zu unserer Sicherheit, jedoch nur in Höhe des Wertes der jeweils verkauften Vorbehaltsware. Der Käufer ist zum Weiterverkauf und zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware nur nach Maßgabe der vorstehenden Vereinbarungen über die Abtretung der Kaufpreisforderung berechtigt. Im Falle der Pfändung der Ware oder bei Weiterverkauf an ihre Stelle getretenen Kaufpreisforderung an einen Dritten ist der Käufer verpflichtet uns unverzüglich zu benachrichtigen. Wir verpflichten uns, die uns nach den vorstehenden Bedingungen übertragenen Sicherungen insoweit nach unserer Wahl freizugeben und zurück zu übertragen, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen um 20% übersteigt.

§ 12 Verantwortlichkeit für Vertragsmäßigkeit der Ware

1. Untersuchungs- und Rügepflicht: Dem Kunden stehen Ansprüche aus Mängelhaftung nur zu, wenn er seinen Untersuchungsobliegenheiten aus § 377 HGB ordnungsgemäß nachgekommen ist. Die Ware gilt als genehmigt, sofern der Kunde offensichtliche Mängelansprüche nicht unverzüglich – spätestens 8 Tage nach Ablieferung der Ware – schriftlich geltend macht. Gleiches gilt, wenn er bei verdeckten Mängeln nicht unverzüglich schriftlich nach deren Entdeckung seine Mängelansprüche geltend macht und genau bezeichnet. Der Kunde hat nach Absprache mit der GmbH für die Sicherstellung sämtlicher Beweise zu sorgen.
2. Handelsübliche Abweichungen, konstruktive Änderungen: Mängelansprüche bestehen nicht bei einer unerheblichen Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit oder bei einer unerheblichen Beeinträchtigung der Brauchbarkeit.
3. Im Falle einer begründeten Beanstandung ist die GmbH im Rahmen der Nacherfüllung in keinem Fall zur Neulieferung verpflichtet. Der GmbH steht in jedem Fall das Wahlrecht zwischen Mängelbeseitigung, Neulieferung und Rückabwicklung zu. Schlägt die Nachlieferung fehl, steht dem Kunden das Recht zu, zu mindern oder nach seiner Wahl vom Vertrag zurückzutreten. Unberührt bleibt das Recht des Kunden, nach Maßgabe der gesetzlichen, vertraglichen und insbesondere dieser Bestimmungen (§ 11) Schadenersatz statt der Leistung zu verlangen. Die Verjährungsfrist für Ansprüche und Rechte wegen Mängeln an der Ware oder Leistung beträgt – gleich aus welchem Rechtsgrund – 1 Jahr. Die Verjährungsfrist gilt auch für sämtliche Schadenersatzansprüche gegen die GmbH, die mit dem Mangel im Zusammenhang stehen – unabhängig vom Rechtsgrund des Anspruchs. Soweit Schadenersatzansprüche anderer Art gegen die GmbH bestehen, die mit einem Mangel nicht im Zusammenhang stehen, gilt für diese ebenfalls die Verjährungsfrist von 1 Jahr. Die verkürzte Verjährungsfrist gilt generell nicht im Falle des Vorsatzes oder wenn die GmbH einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware oder Leistung übernommen hat. Die verkürzte Verjährungsfrist gilt auch nicht in Fällen der Verletzung des Lebens, Körpers, Gesundheit oder Freiheit; ebenso wenig bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz, bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Die Verjährungsfrist beginnt mit Abnahme bzw. Lieferung.

§ 13 Schadenersatzansprüche/Haftung

1. Bei Schadenersatz wegen Pflichtverletzung ist unsere Haftung für einfache Fahrlässigkeit auf die von uns verursachten Schäden begrenzt, die vorhersehbar sind und typischerweise mit dem konkret vorliegenden Geschäft im Zusammenhang stehen. Im Übrigen haften wir nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Unberührt bleibt unsere Haftung wegen schuldhafter Verletzung einer Person, der Gesundheit oder des Körpers, einschließlich ihrer Tötung.

§ 14 Vorrichtungen, Pläne, Verkaufsunterlagen, Geheimhaltung

Alle Rechte an von der GmbH gefertigten Vorrichtungen, Zeichnungen, Entwürfen und Plänen, insbesondere Patent- Urheber- und Erfinderrechte, stehen ausschließlich dieser zu. Sämtliche Verkaufsunterlagen wie Kataloge, Preislisten etc., die dem Kunden zur Verfügung gestellt werden, bleiben Eigentum der GmbH und sind auf Anforderung zurückzusenden. Die Vertragsparteien vereinbaren alle wirtschaftlichen und technischen Details ihrer gegenseitigen Geschäftsvereinbarungen geheim zu halten, solange dies nicht offenkundig geworden ist. Dies gilt auch für Feststellungen einer Vertragswidrigkeit, die ohne Autorisierung nicht kopiert oder dritten Parteien offen gelegt oder sonst zugänglich gemacht werden dürfen.

§ 15 Schlussbestimmungen

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGBs oder Teile unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der nichtigen Bestimmungen tritt diejenige gültige Bestimmung, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.